

Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) zum Budget 2026 und zum Finanzplan 2027-2030

1. Budget 2026 für den Kanton Appenzell I.Rh.

Das Budget für das Jahr 2026 wurde dem Grossen Rat zugestellt. Es basiert auf den massgebenden Budgetgrundsätzen der StK über die Rechnungslegung vom 22. Oktober 2013, welche auf Seite 13 des Budgets 2026 festgehalten sind.

Die StwK wurde im Rahmen der Budgeterläuterung durch das Finanzdepartement kompetent und detailliert über das Budget 2026 und den Finanzplan 2027-2030 informiert.

1.1 Konsolidierte Erfolgsrechnung (inkl. Spezialrechnungen)

Das vorliegende Budget 2026 weist in der konsolidierten Erfolgsrechnung wiederum ein negatives operatives Ergebnis (Stufe 1) von rund Fr. 8.6 Mio. (Vorjahr: Fr. 7.2 Mio.) und ein negatives Jahresergebnis (Stufe 2) von rund Fr. 7.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 5.6 Mio.) aus.

Erfolgsrechnung				
Artengliederung	Veränderung B 2026/B 2025	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	6%	36'241'500	34'182'500	32'510'245
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4%	19'905'200	19'163'800	19'297'207
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7%	6'941'000	6'494'000	8'506'417
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8%	240'000	221'500	377'303
36 Transferaufwand	5%	102'409'200	97'953'800	99'719'475
37 Durchlaufende Beiträge	1%	23'350'000	23'073'000	23'810'989
39 Interne Verrechnungen	9%	7'945'000	7'258'000	8'726'048
Total betrieblicher Aufwand	5%	197'031'900	188'346'600	192'947'685
40 Fiskalertrag	5%	76'279'000	72'903'000	73'581'875
41 Regalien und Konzessionen	24%	2'670'000	2'161'000	1'263'744
42 Entgelte	6%	15'592'900	14'745'100	16'106'684
43 Verschiedene Erträge	-17%	262'000	317'000	290'813
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-4%	926'500	963'500	2'822'142
46 Transferertrag	3%	48'902'100	47'489'700	49'089'431
47 Durchlaufende Beiträge	1%	23'350'000	23'073'000	23'810'989
49 Interne Verrechnungen	9%	7'945'000	7'258'000	8'726'048
Total betrieblicher Ertrag	4%	175'927'500	168'910'300	175'691'726
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-21'104'400	-19'436'300	-17'255'959
34 Finanzaufwand	-53%	39'000	83'000	686'524
44 Finanzertrag	2%	12'528'000	12'283'500	15'100'958
Ergebnis aus Finanzierung		12'489'000	12'200'500	14'414'435
Operatives Ergebnis		-8'615'400	-7'235'800	-2'841'525
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	-247'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	-8%	1'511'000	1'634'000	2'882'000
Ausserordentliches Ergebnis		1'511'000	1'634'000	3'129'000
Jahresergebnis		-7'104'400	-5'601'800	287'475
Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-)			

Die konsolidierte Erfolgsrechnung ist geprägt von einem Wachstum auf der Ertragsseite von Fr. 7.0 Mio. (+4%) aber auch von einem Wachstum auf der Aufwandseite von Fr. 8.7 Mio. (+5%). Das Wachstum auf der Ertragsseite ist hauptsächlich auf einen höheren Fiskalertrag (+Fr. 3.4 Mio.) und einen höheren Transferertrag (+Fr. 1.4 Mio.) zurückzuführen. Das Wachstum auf der Aufwandseite ist vor allem mit einem höheren Personalaufwand (+Fr. 2.1 Mio.) und einem höheren Transferaufwand (+Fr. 4.5 Mio.) begründet.

1.2 Konsolidierte Investitionsrechnung (inkl. Spezialrechnungen)

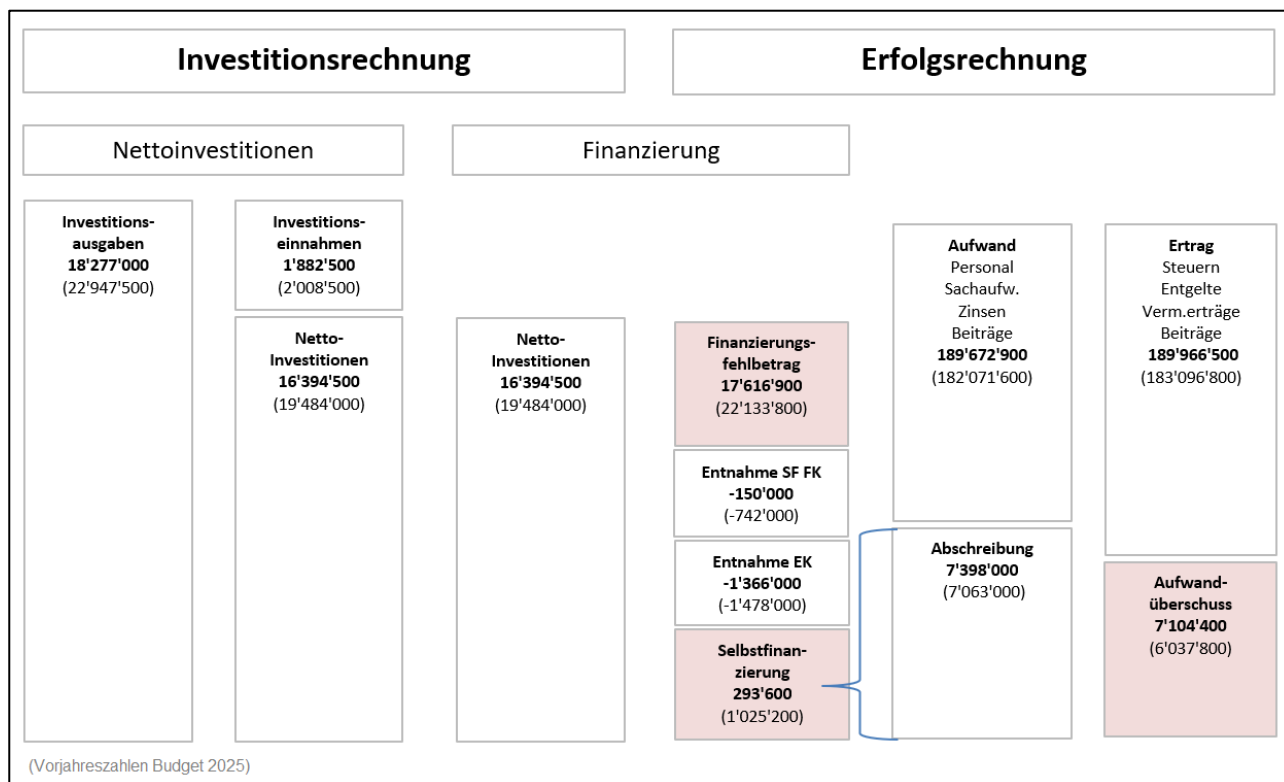
In der konsolidierten Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 18.3 Mio. und Einnahmen von Fr. 1.9 Mio. geplant, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 16.4 Mio. führt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme der Nettoinvestitionen um Fr. 3.1 Mio. In den vergangenen Jahren hat sich leider immer wieder gezeigt, dass durchschnittlich nur 75% der geplanten Investitionen, hauptsächlich aufgrund von Bauverzögerungen und Rechtsmittelverfahren, realisiert werden konnten.

Investitionsrechnung

Artengliederung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	15'165'000	18'314'000	14'691'834
52 Immaterielle Anlagen	520'000	465'000	385'030
54 Darlehen	692'000	743'000	681'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'900'000	1'970'500	671'394
Total Investitionsausgaben	18'277'000	21'492'500	16'429'258
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	2'942
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	800'000	800'000	1'339'424
64 Rückzahlung von Darlehen	90'000	66'000	58'258
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	992'500	1'142'500	1'421'080
Total Investitionseinnahmen	1'882'500	2'008'500	2'821'704
Investitionen			
Total Investitionsausgaben	18'277'000	21'492'500	16'429'258
Total Investitionseinnahmen	1'882'500	2'008'500	2'821'704
Nettoinvestitionen	16'394'500	19'484'000	13'607'554

1.3 Konsolidierte Gesamtrechnung (inkl. Spezialrechnungen)

Aus der konsolidierten Gesamtrechnung ist ersichtlich, dass bei einem negativen Jahresergebnis wiederum ein hoher Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 17.6 Mio. (Vorjahr: Fr. 22.1 Mio.) und somit ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von -7% resultiert. Unter Berücksichtigung einer Liquiditätsreserve von Fr. 10 Mio. müsste sich unser Kanton bei voller Ausführung der Investitionen ab 2026 über Fremdkapital finanzieren und somit verschulden.



1.4 Verwaltungsrechnung (exkl. Spezialrechnungen)

Die Verwaltungsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 196.6 Mio. (Vorjahr: Fr. 187.6 Mio.) und Einnahmen von Fr. 187.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 179.8 Mio.) einen Aufwandüberschuss von Fr. 9.6 Mio. (Vorjahr: Fr. 7.8 Mio.) aus. Die Verwaltungsrechnung ist hauptsächlich geprägt von Mehreinnahmen bei den Steuern «laufendes Jahr» von +Fr. 2.9 Mio. (+5%), einem höheren Anteil der direkten Bundessteuer von +Fr. 1.8 Mio. (+21%), höheren Steuern «frühere Jahre» von +Fr. 0.7 Mio. (+48%) und höheren Steuern «Vorjahr» von +Fr. 0.6 Mio. (+51%). Für das Jahr 2026 wird auch eine einfache Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von Fr. 1.2 Mio. budgetiert, was sich ebenfalls positiv auf das Budget auswirkt. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund der durchschnittlichen Mehrjahresbetrachtung mit Mindereinnahmen von -Fr. 1.3 Mio. (-22%) gerechnet.

Die somit zu erwartenden erfreulichen Mehreinnahmen können aber bei weitem nicht die stark erhöhten Mehrausgaben vor allem im Personalaufwand von +Fr. 2.1 Mio. (+6%), den ausserkantonalen Hospitalisationen von +Fr. 1.8 Mio. (+10%), den Kantonsbeiträgen an Pflegeleistungen von +Fr. 1.6 Mio. (+27%) und die Erhöhung der Prämienverbilligungsbeiträge von +Fr. 1.6 Mio. (+21%) kompensieren, was wiederum zu einem unerfreulich negativen operativen Ergebnis in der Erfolgsrechnung führt. Von den Prämienverbilligungsbeiträgen über total Fr. 9.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 7.5 Mio.) werden Fr. 6.8 Mio. (Vorjahr: Fr. 6.5 Mio.) durch den Bund getragen.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen des Kantons, ohne die Investitionen in das Abwasser- und Strassennetz sowie in das Abfallwesen, betragen Fr. 8.2 Mio. (Vorjahr: Fr. 9.9 Mio.). Die geplanten Bruttoinvestitionen setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Investitionen in die Sanierung

und Neubau des Bürgerheims mit Fr. 1.5 Mio., die Gewässerrevitalisierung mit Fr. 2.0 Mio., den Informatik-Anschaffungskosten für Hard- und Software mit Fr. 0.8 Mio. und aus den Nettokosten des Förderprogramms Energie mit Fr. 0.8 Mio. Nach Abzug von Beiträgen Dritter belaufen sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 7.1 Mio. und somit um Fr. 1.5 Mio. tiefer als im Vorjahr.

1.5 Spezialrechnungen

Die **Abwasserrechnung** weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 2.9 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.9 Mio.) und einem Ertrag von Fr. 3.2 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.1 Mio.) einen Ertragsüberschuss nach Abschreibungen von Fr. 230'000.00 (Vorjahr: Fr. 217'500.00) aus. Die Nettoinvestitionen liegen mit Fr. 1.9 Mio. auf Vorjahresniveau. Die Abwasseranlagen sind, gemessen am Schuldsaldo im Verhältnis zum aktivierten Wert, zu 93% abgeschrieben. Zudem sichern jährliche Investitionen von mind. Fr. 1.5 Mio. die Werterhaltung des Abwassernetzes.

Die **Strassenrechnung** weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 12.8 Mio. (Vorjahr: Fr. 12.8 Mio.) und einem Ertrag von Fr. 14.9 Mio. (Vorjahr: Fr. 15.0 Mio.) einen Ertragsüberschuss von Fr. 2.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.2 Mio.) aus, dies nach vollständiger Alimentierung des öffentlichen Verkehrs aus der Strassenrechnung. Die Nettoinvestitionen sind mit Fr. 7.2 Mio. um Fr. 0.9 Mio. tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die zugehörigen sechs Projekte finden sich im Budget 2026, S. 7. In den Jahren 2021/2022 wurde der Strassenzustand geprüft, mit dem Resultat, dass 15% der Kantonsstrassen in kritischem und 5% in schlechtem Zustand sind. Im Frühling 2026 wird der Strassenzustand nochmals durch ein Zweitunternehmen verifiziert, um daraus abgeleitet eine fundierte Projektplanung zu erstellen.

Die **Abfallrechnung** weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 1.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.3 Mio.) und einem Ertrag von Fr. 1.2 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.1 Mio.) einen Ertragsüberschuss von Fr. 126'500.00 aus, welcher Fr. 322'000.00 über dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 195'500.00 vom Vorjahr liegt. Mit der im Jahr 2025 umgesetzten Erhöhung der Kehrichtgebühren konnte somit das anhaltende strukturelle Defizit in der Abfallrechnung beseitigt werden.

2. Bemerkungen StwK zu einzelnen Punkten

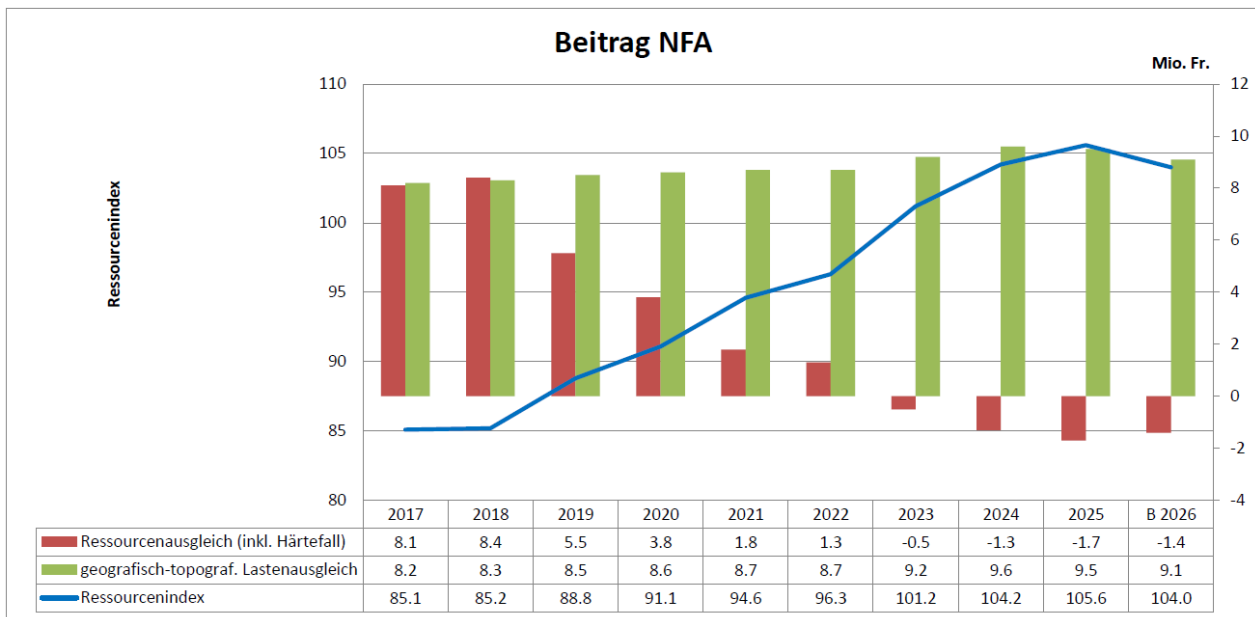
2.1 Steuereinnahmen

Die Gesamt-Steuereinnahmen (exkl. Motorfahrzeugsteuer) sind für 2026 mit Fr. 70.2 Mio. budgetiert und liegen somit um Fr. 3.4 Mio. oder 5.1% über dem Vorjahreswert von Fr. 66.8 Mio. und 3.0% über dem Wert der Rechnung 2024 von Fr. 68.2 Mio. Bei den Staatssteuern „laufendes Jahr“ und den direkten Bundessteuern wurde jeweils ein Wachstum von 4% für das Jahr 2026 budgetiert. Als Basis für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen und den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen dient jeweils der Stand der Steuereingänge per Mitte September des aktuellen Jahres bzw. Ende August bei den direkten Bundessteuern. Bei den Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern wurde wiederum der Ertragsdurchschnitt der letzten 5 Jahre budgetiert. Bei den Motorfahrzeugsteuern werden für das Jahr 2026 Einnahmen von Fr. 7.5 Mio. erwartet, welche um Fr. 100'000.00 (+1.4%) über dem Vorjahreswert liegen. Aufgrund der bereits umgesetzten Massnahmen zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit durch die StK sieht die StwK zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf bei der Budgetierung der Steuereinnahmen. Sie befürwortet zudem die Erhöhung des prognostizierten Steuerwachstums bei den Hauptkategorien im Budget 2026. Die StwK ist sich zudem auch weiterhin sehr wohl bewusst, dass bestimmte Steuerkategorien aufgrund von unvorhergesehen und unplanbaren Ereignissen nicht genau budgetierbar sind.

Steuereinnahmen Kanton	B 2026	B 2025	R2024	R 2023	R 2022
Staatssteuern laufendes Jahr	57'274'000	54'392'000	53'064'035	49'158'743	48'107'062
Staatssteuern Vorjahr	1'626'000	1'088'000	2'004'847	1'904'921	2'674'450
Staatssteuern frühere Jahre	2'018'000	1'353'000	2'045'843	1'479'367	971'286
Nachsteuern	6'000	15'000	79'125	11'512	24'186
Quellensteuern	1'400'000	1'100'000	1'532'904	1'470'810	1'187'236
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'850'000	1'650'000	2'630'743	1'668'120	1'459'681
Grundstückgewinnsteuern	4'600'000	5'900'000	4'822'701	4'597'887	9'007'686
Übrige Entgelte	1'407'000	1'300'000	1'925'822	1'997'490	1'205'682
Verzugszinsen	45'000	20'000	87'237	75'906	64'691
Total	70'226'000	66'818'000	68'193'257	62'364'756	64'701'959
Zuwachs Budget 2026 vs Budget 2025	3'408'000	vs R2024	2'032'743		
	5.10%		2.98%		
Motorfahrzeugsteuern	7'500'000	7'400'000	7'396'581	7'251'160	7'114'133
Zuwachs Budget 2026 vs Budget 2025	100'000	vs R2024	145'421		
	1.35%	0.05%	2.01%		

2.2 Einnahmen Beiträge NFA und SNB

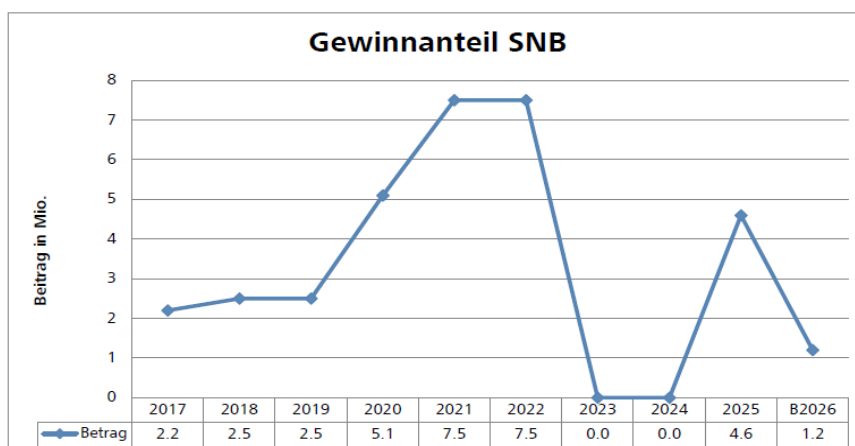
Der Kanton Appenzell I.Rh. entwickelte sich in den vergangenen Jahren bezüglich des Ressourcenindex (Vergleich über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt) positiv, was zur Folge hatte, dass der Kanton ab 2023 zum zahlenden Kanton im Ressourcenausgleich wurde. Für das Jahr 2026 wird eine Zahlung von Fr. 1.4 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.7 Mio.) budgetiert. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist damit begründet, dass das Ressourcenpotential in Appenzell I.Rh. mit 1.3% stärker gesunken ist als im Schnitt aller Kantone (-1.1%). Für den geografisch-topografischen Lastenausgleich budgetiert der Kanton Fr. 9.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 9.5 Mio.), einen um Fr. 0.4 Mio. tieferen Ertragswert als im Vorjahr. Der Härtefall für andere Kantone bleibt mit Fr. 106'000.00 (Vorjahr: Fr. 118'000.00) fast unverändert zum Vorjahr. Total ergibt sich daraus eine Zahlung aus dem NFA an unseren Kanton über Fr. 7.7 Mio. (Vorjahr: Fr. 7.8 Mio.).



Eine Gewinnausschüttung der SNB für 2026 an Bund und Kantone erfolgt auf klaren gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen. Für die Höhe und die Verstetigung der jährlichen Ausschüttungen wurde zwischen dem Eidg. Finanzdepartement (EFD) und der SNB eine Vereinbarung erstellt. Diese dient der mittelfristigen Planbarkeit und finanziellen Stabilität von Bund und Kantonen. Sie ist gültig bis Ende 2025 und muss somit in den kommenden Monaten für die nächsten Jahre erneuert werden.

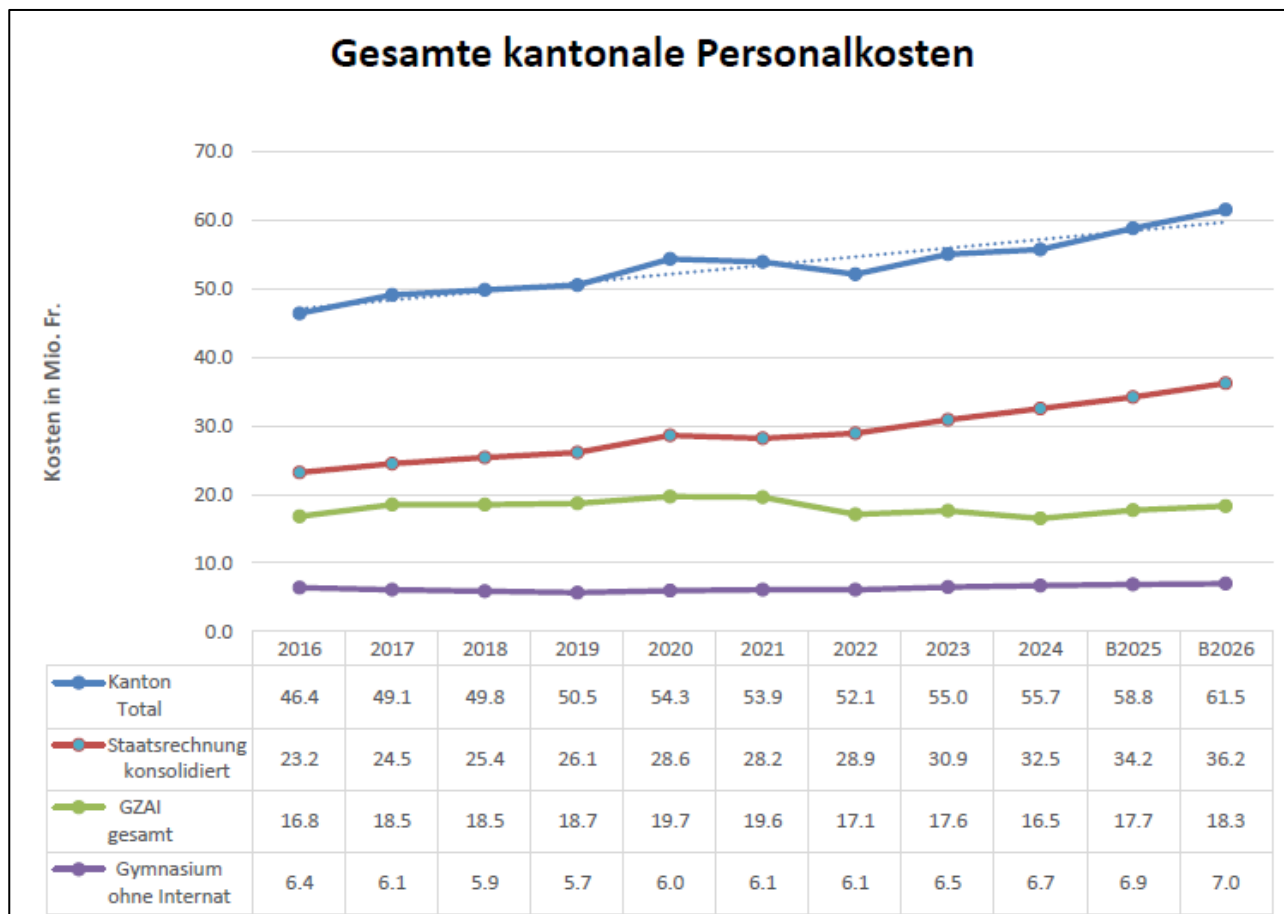
Die Verteilung der Ausschüttungen der SNB an die Kantone orientiert sich an deren Wohnbevölkerung. Die Höhe der jährlichen Gesamtausschüttung richtet sich nach der finanziellen Situation der SNB und ist gestaffelt – bei höherem Bilanzgewinn werden bis zu Fr. 6 Mia. ausgeschüttet. Eine Ausschüttung erfolgt jedoch nur, wenn nach den Rückstellungen und der Dividendenausschüttung eine positive Ausschüttungsreserve per Stichtag 31.12. besteht.

Die Wahrscheinlichkeit für eine Ausschüttung der SNB an die Kantone im Jahr 2026 stuft die StK als «wahrscheinlich» ein. Nach dem Rekordgewinn von Fr. 80 Mia. im Geschäftsjahr 2024 wurde die negative Ausschüttungsreserve aus den Vorjahren wieder aufgefüllt und beträgt aktuell ca. Fr. 12.9 Mia. Diese Reserve ist ein Puffer gegen Schwankungen und macht eine Auszahlung im nächsten Jahr wahrscheinlich, sofern die SNB nicht überraschend wieder hohe Verluste verzeichnen sollte. Nach den Jahren 2023 und 2024 ohne Ausschüttungen, erfolgte im Jahr 2025 wieder eine Ausschüttung von Fr. 3.0 Mia. durch die SNB an Bund und Kantone, wovon der Kanton Appenzell I.Rh. Fr. 3.7 Mio. erhalten hat. Zudem erhielt der Kanton Appenzell I.Rh. von der SNB einen Anteil von Fr. 0.9 Mio. als Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten aus dem Rückruf der sechsten Banknotenserie.



2.3 Personalaufwand

Die nachfolgende Tabelle zeigt den gesamten kantonalen Personalaufwand basierend auf den Teilbereichen Staatsrechnung konsolidiert (genehmigungspflichtig), Gymnasium und GZAI (nicht genehmigungspflichtig). Dabei handelt es sich um eine reine Kostenbetrachtung ohne Bezug auf die zugehörigen Aufgaben und den entsprechenden Aufwand.



Bemerkungen:

- Gymnasium ab 2021 inklusive Mensa
- GZAI mit Schliessung Spital Mitte 2021; inkl. Torfnest und KÜP ab 2021
- GZAI ohne Torfnest ab 2024

Der gesamte (inkl. nicht genehmigungspflichtige) kantonale Personalaufwand (Kanton Total) steigt im Vergleich zum Budget 2025 von Fr. 58.8 Mio. um Fr. 2.7 Mio. (4.6%) auf Fr. 61.5 Mio.

Die genehmigungspflichtigen Personalkosten in der konsolidierten Staatsrechnung (Verwaltungs-, Abwasser-, Strassen- und Abfallrechnung) steigen im Budget 2026 von Fr. 34.2 Mio. um Fr. 2.0 Mio. (5.9%) auf neu Fr. 36.2 Mio. an. Diese Erhöhung im Personalaufwand beinhaltet gemäss dem Vorschlag der StK die geplanten Anpassungen von 0.7% für die Lohnrunde 2026 (0.2% Teuerungsausgleich, 0.5% individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen), 170 Stellenprozente aus dem Jahr 2025, die zeitlich aufgeschoben werden mussten, einen weiteren Stellenausbau von 780 Stellenprozente plus weitere, kleinere Anpassungen.

Von den neuen zusätzlichen Stellen sind rund vier Vollzeitstellen fremdfinanziert (Integration & Asylwesen, RAV). Unter Berücksichtigung dieser fremdfinanzierten Stellen steigen die reinen Personalkosten um rund 4.1 %, d.h. um rund 1.1% mehr als die von der StwK geforderte max. Erhöhung von 3%.

Lohnrunde 2026	
Generelle Lohnanpassung	0.00%
Teuerungsausgleich	0.20%
Individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung	0.50%
strukturelle Lohnanpassung	0

2.4 Gesamtkosten Gesundheitszentrum AI (GZAI)

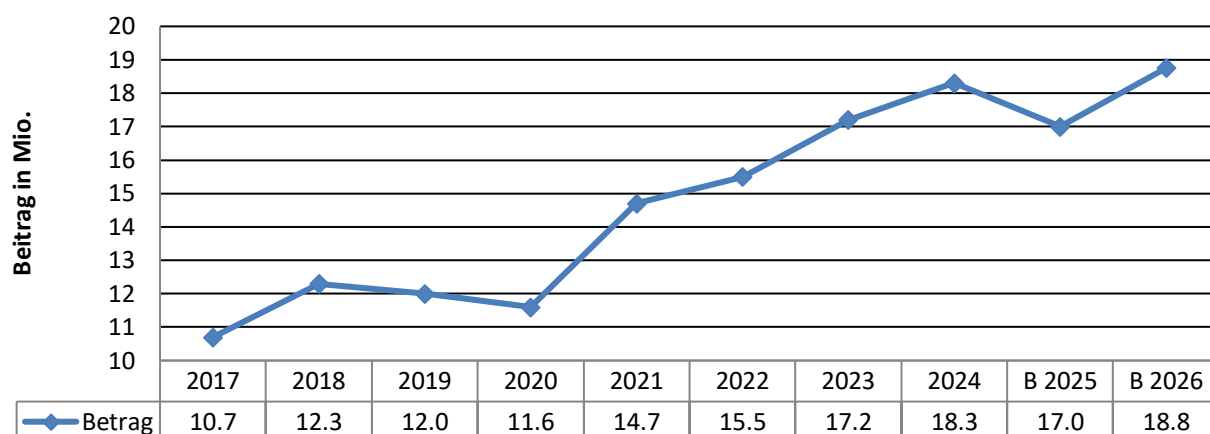
Für das GZAI wird für 2026 mit Gesamtkosten von Fr. 5.1 Mio. budgetiert, was gegenüber den Gesamtkosten im Budget 2025 von Fr. 5.3 Mio. einer Kostenreduktion von Fr. 166'000.00 oder 3.1% entspricht. Während die Ambulante Versorgung Sonnhalde (AVS) und das Alter und Pflege Bürgerheim (APB) Mehrkosten von total Fr. 462'000.00 verursachen werden, rechnet man beim Rettungsdienst, der Kurzzeit- und Übergangspflege (KÜP) und sowie beim Alters- und Pflege Alpsteeblick (APA) mit Minderkosten von total Fr. 628'000.00. Im Vergleich zur Rechnung 2024 werden im Budget 2026 Mehrkosten von insgesamt Fr. 825'006.00 budgetiert. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich begründet in der Inbetriebnahme der Medizinische Erstanlaufstelle (MEAS) und den Mehrkosten beim APA und beim APB. Die einzige Kostenreduktion im Vergleich zur Rechnung 2024 erfolgt im KÜP.

Die Institutionen des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) weisen folgende Zahlen (in CHF) aus: (+ = Gewinn / - = Verlust)							
	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung Budget 2026 Budget 2025	Abweichung Budget 2026 Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung Budget 2024 Rechnung 2024
Ambulante Versorgung Sonnhalde (AVS)	-2'192'000	-2'071'000	-121'000	-51'418	-2'190'000	-2'140'582	49'418
Gemeinwirtschaftliche Leistung Rettungsdienst	-741'000	-800'000	59'000	-82'800	-800'000	-658'200	141'800
Gemeinwirtschaftliche Leistung MEAS (Med. Erstanlaufstelle)	-394'000	-394'000	-	-322'300	-164'000	-71'700	92'300
Kurzzeit und Übergangspflege Sonnwendig (KÜP)	-880'000	-1'162'000	282'000	144'792	-1'063'000	-1'024'792	38'208
Alter und Pflege Alpsteeblick (APA)	-279'000	-566'000	287'000	-246'601	-296'000	-32'399	263'601
Alter und Pflege Bürgerheim	-628'000	-287'000	-341'000	-266'679	-145'000	-361'321	-216'321
Total GZAI	-5'114'000	-5'280'000	166'000	-825'006	-4'658'000	-4'288'994	369'006

2.5 Kosten ausserkantonale Hospitalisationen

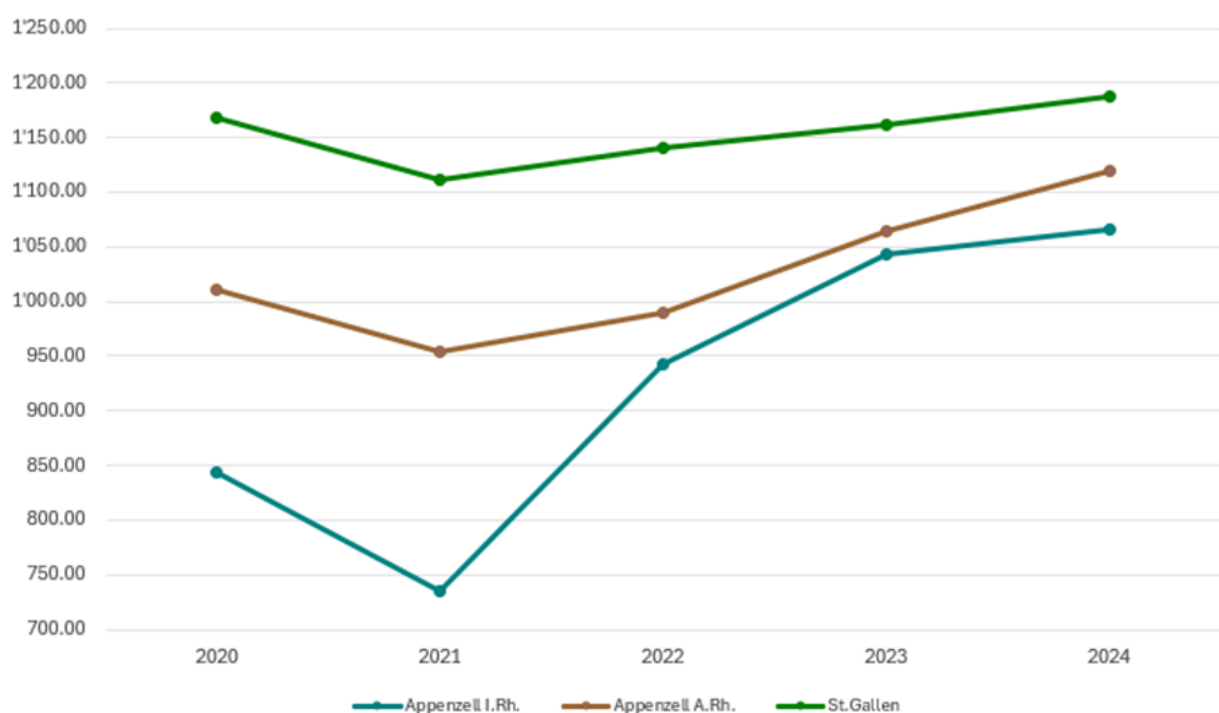
Die Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen steigen im Kanton seit Jahren kontinuierlich an. Im gesamtschweizerischen Vergleich zeigt sich ebenfalls ein anhaltender Kostenanstieg, bedingt durch demografische Entwicklungen, medizinischen Fortschritt sowie steigende Personal- und Infrastrukturkosten. Die zunehmenden Ausgaben spiegeln somit sowohl die spezifische Versorgungssituation in Innerrhoden als auch den landesweiten Trend wachsender Gesundheitskosten wider. Trotz des anhaltenden Anstiegs liegen die Kosten für Hospitalisationen pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Appenzell I.Rh. immer noch unter denjenigen unserer Nachbarkantone. Die StwK begrüsst die Bemühungen der StK, mit einer engen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen laufend Möglichkeiten der Kostenreduktion zu prüfen und umzusetzen.

Kosten Ausserkantonale Hospitalisationen



Kosten Hospitalisationen pro Einwohnerin und Einwohner

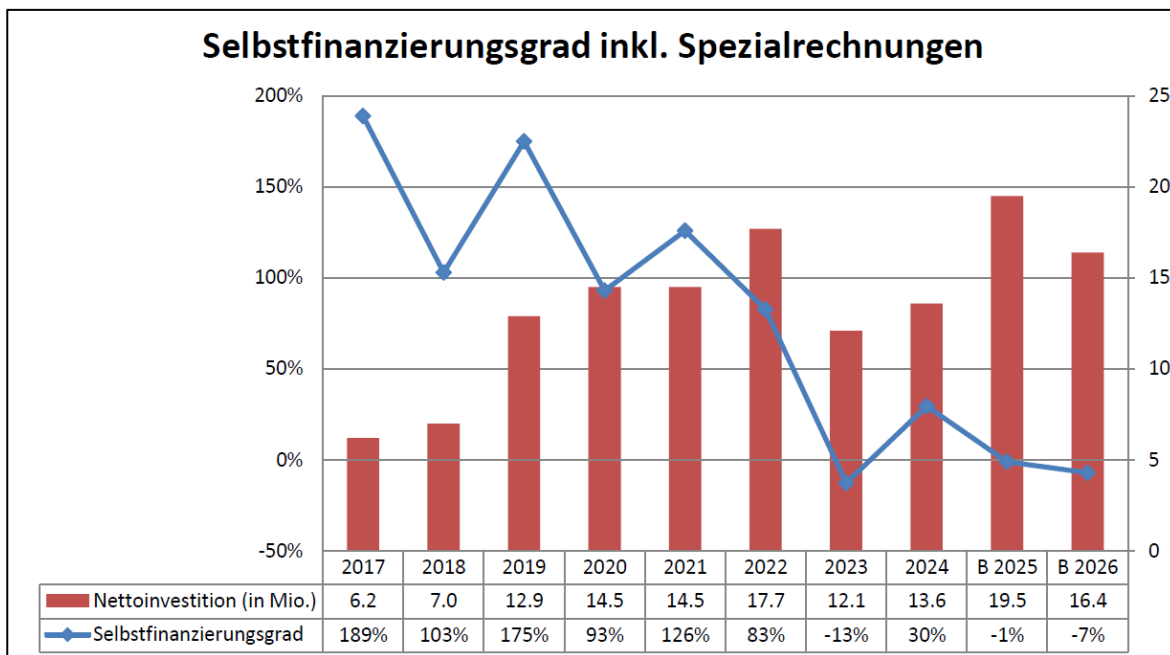
(Quelle: Staatsrechnungen)



2.6 Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Spezialrechnungen)

Die in Abschnitt 1.2 aufgeführten hohen Nettoinvestitionen haben einen substantiellen Einfluss auf die Gesamtfinanzierung. Der Kanton budgetiert für das Jahr 2026 Nettoinvestitionen von Fr. 16.4 Mio., was einen Selbstfinanzierungsgrad von -7% bedeutet. Bereits in den Vorjahren lag der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100%, 2023 sogar im negativen Bereich, womit die laufenden Mittel zur Finanzierung der Investitionen bei weitem nicht ausreichen und mit einer Verschuldung des Kantons ab 2026 gerechnet werden muss. Sollte der Selbstfinanzierungsgrad auch in Zukunft weiterhin negativ sein, ist zu beachten, dass steigende Schulden speziell für einen kleinen Kanton langfristig Druck auf den Finanzhaushalt ausüben und den finanziellen Handlungsspielraum einschränken können. Daher sind Gegenmassnahmen notwendig. Massnahmen wie

eine laufende Priorisierung der Projekte auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit. Darüber hinaus ist eine konsequente und transparente Finanzplanung essenziell, die klar aufzeigt, wie der negative Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig so gesteuert werden kann, dass die Verschuldung nachhaltig tragbar ist.



Richtwerte: >100% mittel- / langfristig anzustreben; 80%-100% verantwortbare Neuverschuldung;
 50%-80% problematische Neuverschuldung; <50% grosse Neuverschuldung

3. Fazit StwK zum Budget 2026

Allgemeine Beurteilung

Das Budget für das Jahr 2026 weist wiederum ein negatives Ergebnis aus. Trotz der geplanten Umsetzung der Sparmassnahmen und den Massnahmen zur Ertragssteigerung werden auch die Erfolgsrechnungen in den kommenden Jahren 2026-2030 negativ abschliessen. Somit kann das finanzpolitische Ziel der StK einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung (Stufe 2) bis 2030, basierend auf den vorliegenden Planungsunterlagen, in den kommenden Jahren nicht erreicht werden. Die wachsenden Steuererträge (basierend auf den aktuell geltenden Steuersätzen) können die höheren Aufwände nicht kompensieren. Grosse Aufwandpositionen, wie die Kosten im Gesundheitswesen, sind kaum oder gar nicht beeinflussbar. Anhaltend hohe, jedoch notwendige und beschlossene Investitionen belasten die Jahresrechnung zusätzlich. Zudem wird eine Auszahlung oder die Höhe einer Auszahlung der SNB auch in Zukunft in Frage gestellt und somit nur schwer planbar sein.

Basierend auf den zu erwartenden negativen Jahresabschlüssen in den kommenden Jahren wird sich der Kanton Appenzell I.Rh. mit der Realisierung der geplanten Investitionsprojekten verschulden müssen.

Die StwK ist klar der Meinung, dass in diesem schwierigen finanziellen Umfeld unseres Kantons die Finanzstrategie mit der konsequenten Umsetzung der geplanten Massnahmen im Hinblick auf die Sicherung der öffentlichen Finanzen von zentraler Bedeutung für den Kanton ist. Die StwK ist jedoch auch der Meinung, dass die beabsichtigten Massnahmen zur Aufwandreduktion nicht ausreichend sind und mit dem Ziel einer höheren Kostenreduktion nochmals überarbeitet werden müssen. Ein konkreter Vorschlag der StwK ist die systematische Erfassung und Priorisierung aller Aufgaben in Form einer Aufgaben- und Verzichtsplanung. Da dieser Vorschlag nicht das vorliegende Budget betrifft, erfolgt ein entsprechender Antrag zum Schluss der Diskussionen zum Finanzplan.

SNB-Ausschüttung

Die StwK erachtet die Budgetierung von SNB-Geldern grundsätzlich als nicht sachgerecht. Ausschüttungen der SNB sind unsichere und stark von der wirtschaftlichen Lage abhängige Einnahmen, auf die der Kanton keinen Einfluss hat. Sie unterliegen erheblichen Schwankungen und können – wie die letzten Jahre gezeigt haben – von einem Jahr aufs andere vollständig ausbleiben. Eine feste Einplanung solcher Mittel im Budget verzerrt daher das Bild der tatsächlichen Finanzlage und birgt das Risiko, dass der Kanton strukturelle Defizite mit einmaligen, unsicheren Erträgen verdeckt.

Die StwK möchte im Rahmen der laufenden Budgetberatung keinen Antrag auf Streichung dieser Position stellen. Sie wird jedoch im Nachgang zur Beratung der Finanzstrategie einen Vorschlag einbringen, wie künftig mit SNB-Ausschüttungen umgegangen werden soll.

Personalaufwand

Der Grosse Rat hat letztes Jahr in der Diskussion zum Budget 2025 den Personalaufwand, statt wie von der StK beantragt um 5.4%, lediglich um 3% erhöht. Wie bereits letztes Jahr ausgeführt, ist die StwK weiterhin besorgt über den anhaltenden Anstieg des Personalaufwandes. Gerade mit Blick auf die strukturellen Defizite in der Finanzplanung sind Erhöhungen von Fixkosten wie im Personalbereich mit Bedacht vorzunehmen.

Die StwK erkennt jedoch, dass aufgrund der Zunahme an Staatsaufgaben durch die anhaltende Delegation von Bundesaufgaben an die Kantone und die Veränderung der gesellschaftlichen Bedürfnisse an die Kantonale Verwaltung der Druck auf eine Erhöhung des Personalbestandes hoch ist. Um dieser Herausforderung gewachsen zu sein, ist die StwK der Meinung, dass mit einer konsequenten Aufgaben- und Verzichtsplanung und einer mehrjährigen Personalplanung (als Teil einer verbindlichen Finanzplanung) diesem Druck positiv entgegengewirkt werden kann. Beide Instrumente sind zurzeit im Kanton Appenzell I.Rh. nicht vorhanden. Deshalb wird die StwK dazu entsprechende Anträge in der Debatte zum Finanzplan einbringen.

Mit dem vorliegenden Budget beantragt die StK eine Erhöhung des Personalaufwandes in der konsolidierten Staatsrechnung (Verwaltungs- Abwasser-, Strassen- und Abfallrechnung) um 5.9%. In dieser Erhöhung sind die Anpassungen für die Lohnrunde von total 0.7% enthalten (Teuerungsausgleich von 0.2% und individuelle Lohnerhöhungen von 0.5%). Im letztjährigen Budget 2025 betrugen die Anpassungen für die Lohnrunde total 2.2% (Teuerungsausgleich von 1.4% und individuelle Lohnerhöhung von 0.8%). Obwohl die Anpassungen für die Lohnrunde im vorliegenden Budget im Vergleich zum Budget 2025 nur einen Drittel ausmachen, beantragt die StK trotzdem eine Erhöhung der gesamten Lohnsumme um 5.9%. Auf der Basis der Durchschnittskosten einer Vollzeitstelle inkl. Lohnnebenkosten von rund Fr. 150'000.00 hat die StwK in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement unter Berücksichtigung der zusätzlichen refinanzierten Stellen zumindest annähernd (refinanzierte Personal- und Sachkosten können nicht immer ganz präzise getrennt werden) den absoluten Kostenanstieg im Personalaufwand eruiert. Vom gegenwärtigen Vorschlag der StK mit einer Erhöhung um 5.9% sind rund 1.8% der Kosten refinanziert. Somit beträgt die absolute Erhöhung des Personalaufwandes 4.1%. Im Hinblick auf die negativen Ergebnisse im vorliegenden Budget und in der Finanzplanung sowie aufgrund der Tatsache, dass die verbindlichen Planungsinstrumente in Form einer Aufgaben- und Verzichtsplanung sowie einer darauf abgestützten Personalplanung weiterhin fehlen, ist die StwK der Meinung, dass dieser Anstieg der Lohnsumme zu hoch ist und beantragt daher eine Begrenzung des absoluten Wachstums des Personalaufwandes auf 3%, wie im Budget 2025. Das Wachstum von 3% entspricht dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre.

4. Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2026

Die StwK unterstützt den Antrag der StK, bei der Festsetzung der Steuerparameter gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorzunehmen.

4.1 Antrag StK

Steuerfuss natürliche Personen	96%
Gewinnsteuersatz (Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern) juristische Personen	6%
Kapitalsteuersatz (Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern) der juristischen Personen	0.5‰
Reduktion Gewinnsteuersatz bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im Folgejahr als Dividende ausgeschüttet werden	25%

5. Anträge an den Grossen Rat

1. Die StwK beantragt dem Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und das Budget 2026 zu diskutieren.

Die Anträge der StK auf Seite 9 des Budgets sind unter der Einschränkung zu genehmigen, dass der Personalaufwand gemäss Artengliederung, Budget S. 11, von Fr. 36'241'500.00 um **Fr. 398'600.00** auf neu **Fr. 35'842'900.00** reduziert werden soll. Die StwK ist der Meinung, dass in der neuen Summe von **Fr. 35'842'900.00** der Teuerungsausgleich von 0.2% für alle Kantonsangestellten, sowie die 0.5% für individuelle Lohnerhöhungen enthalten sein sollten.

2. Der Antrag der StK betreffend die Steuerparameter für das Jahr 2026 ist zu genehmigen.

Appenzell, 22. Oktober 2025 (mit gelb hervorgehobener Korrektur vom 19. November 2025)

6. Finanzplan 2027-2030

Der Finanzplan für die Jahre 2027-2030 deckt wie üblich einen Planungshorizont von vier Jahren ab. Die konsolidierte Darstellung der verschiedenen Einzelrechnungen gibt einen wichtigen Überblick über die Entwicklungen der öffentlichen Aufgaben und Ausgaben in den kommenden Jahren.

Die 4-Jahresplanung basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand. Neue und zusätzliche Projekte werden dann aufgenommen, wenn die StK diese diskutiert und gutgeheissen hat. Die Kosten werden gemäss Zeitplan der StK eingearbeitet.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben, welche die Finanzentwicklung beeinflussen, finden sich in der nachstehenden Übersicht. Weitere Informationen zu den geplanten Investitionsvorhaben sind ab Seite 3 des Finanzplans 2027-2030 aufgelistet. Zum besseren Nachvollzug der Veränderungen sind auch die Investitionen des Finanzplans 2026-2029 aufgeführt. (In der Übersicht 2026-2029 sind noch die beiden Projekte „Umbau Grossratssaal“ und „Umbau Pflegeoase APZ“ aufgeführt, auf welche inzwischen verzichtet wurde).

Investitionen / Finanzplan 2027-2030

Investitionsvorhaben												
Prio	VJ*	Investitionsvorhaben**	Kostenschätzung in Mio.		Zeithorizont	Status	E 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
			Minimal	Maximal								
1	1	Ostschweizer Kinderspital (Darlehen)	3.6	3.6	2021 - 2025	bewilligt	534	602	3	-89	-69	-128
1	1	Ersatzbau Verwaltungsgebäude	19	20	2019 - 2030	bewilligt	-	-	1'000	5'000	5'000	9'000
1	1	Breitbanderschliessung	2	2	2023 - 2027	bewilligt	-	-	-	1081	-	-
1	1	Sanierung und Neubau Bürgerheim	37.5	37.5	2023 - 2030	bewilligt	1'000	1'500	8'200	9'000	8'750	10'000
2	2	Provisorium Kantonspolizei	1.0	5.0	offen	offen	-	-	-	100	1'000	-
3	3	Sanierung Neue Kanzlei, Marktgasse 2	2.0	8.0	2031	offen	-	-	-	-	-	-
3	3	Sanierung Gaiserstrasse 8	2.0	2.0	2032	offen	-	-	-	-	-	-
		Wasserbauprogramm	17	25	ab sofort	bewilligt	833	2'083	233	233	233	233
		Abwasserrechnung					1'910	1'910	2'010	1'910	2'910	3'910
		Strassenrechnung					6'200	7'200	8'600	9'750	9'450	11'750
		Abfallrechnung					966	150	150	150	150	150
Total Investitionsvorhaben			84	103			11'443	13'445	20'196	27'135	27'424	34'915

* Priorität im Vorjahr; wo Wert im Vorjahr fehlt, handelt es sich um neues Vorhaben, welches in den Investitionsplan aufgenommen wurde.

** Allfällige Differenzen zur Finanzplanung ergeben sich aufgrund der Nichtberücksichtigung von Planungs- und Unterhaltskosten, welche in der Finanzplanung mitberücksichtigt sind. Zudem sind nicht alle Investitionen aufgeführt (z.B. Fahrzeuge, IT, Alarmierung, Energie)

Legende Prioritäten

1 Landsgemeindebeschluss oder zumindest vor oder in der parlamentarischen Beratung

2 Kommt, aber nicht sofort

3 Nicht zwingend

Investitionen / Finanzplan 2026-2029

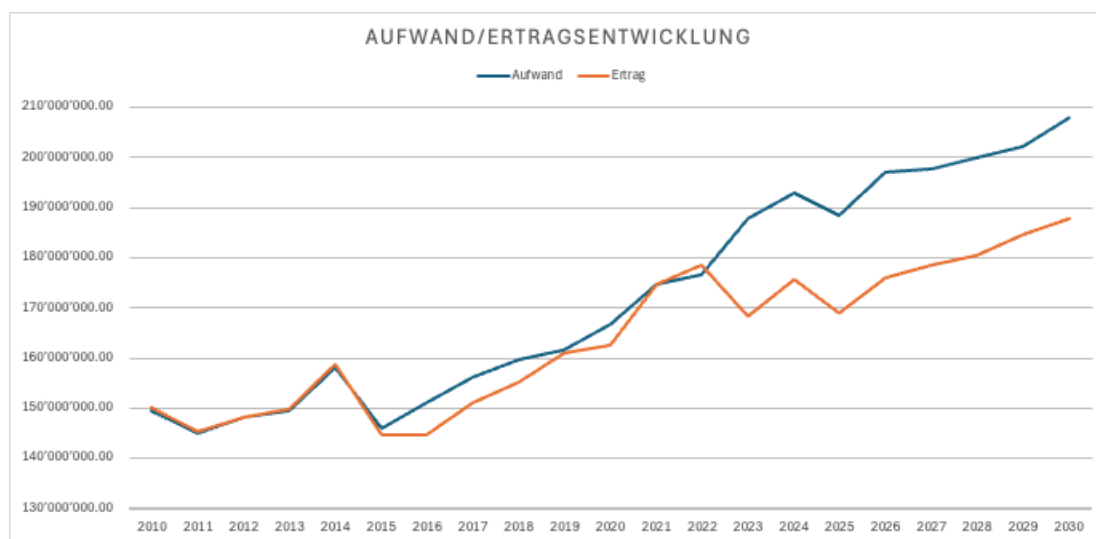
Investitionsvorhaben														
Prio		VJ*	Investitionsvorhaben**		Kostenschätzung in Mio.		Zeithorizont	Status	E 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
			Minimal	Maximal										
1	1	Ostschweizer Kinderspital (Darlehen)	3.6	3.6	2021 - 2025	bewilligt		645		743	555	125	44	58
1	1	Ersatzbau Verwaltungsgebäude	19	20	2019 - 2028	bewilligt		-		2'000	4'000	5'000	5'000	2'000
1	1	Breitbanderschliessung	2	2	2023 - 2027	bewilligt		-		-	-	1'081	-	-
1	1	Sanierung und Neubau Bürgerheim	37.5	37.5	2023 - 2030	bewilligt		700		1'500	2'500	8'500	10'500	9'500
2	2	Sanierung Grossratssaal	0.9	0.9	2025	offen		50		975				
2	2	Provisorium Kantonspolizei	1.0	5.0	ab 2027	offen							2'000	
3	3	Gymnasium / ED Umstrukturierung	10.0	20.0	offen	offen		-		100				
3	3	Sanierung Neue Kanzlei, Marktgasse 2	2.0	8.0	2029	offen								2'000
		Wasserbauprogramm	17	25	ab sofort	bewilligt		2'050		833	2'083	233	233	233
		Abwasserrechnung						2'020		1'910	1'910	2'060	2'060	2'060
		Strassenrechnung						8'300		8'100	11'950	12'050	13'600	11'200
		Abfallrechnung						150		800	150	150	150	150
Total Investitionsvorhaben			93	122				13'915		16'961	23'148	29'199	33'587	27'201

6.1 Übersicht Finanzplan

Die Erfolgsrechnung der konsolidierten Staatsrechnung ergibt im Finanzplan 2027-2030 folgendes Bild:

Übersicht Staatsrechnung konsolidiert					
Ergebnisse (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	197'032	197'579	199'978	202'055	207'845
Betrieblicher Ertrag	175'928	178'670	180'558	184'506	187'965
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'104	-18'909	-19'420	-17'549	-19'880
Finanzaufwand	39	179	419	689	979
Finanzertrag	12'528	12'528	12'528	12'528	12'528
Ergebnis aus Finanzierung	12'489	12'349	12'109	11'839	11'549
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	-8'615	-6'560	-7'311	-5'710	-8'331
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	1'511	1'397	1'292	1'194	1'850
Ausserordentliches Ergebnis	1'511	1'397	1'292	1'194	1'850
Jahresergebnis (Stufe 2)	-7'104	-5'163	-6'019	-4'516	-6'481
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	18'277	23'786	30'881	31'021	39'635
Investitionseinnahmen	1'883	1'911	1'917	1'918	1'921
Nettoinvestitionen	16'395	21'876	28'965	29'104	37'715

Das konsolidierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt, dass die Staatsrechnung auch in den kommenden Jahren ein hohes strukturelles Defizit (Stufe 1) und ein weiterhin negatives Jahresergebnis (Stufe 2) ausweisen wird. Dies in der Annahme, dass sich der betriebliche Aufwand in den kommenden 5 Jahren von Fr. 197.0 Mio. um maximal 5.5% auf Fr. 207.8 Mio. erhöht und der betriebliche Ertrag von Fr. 175.9 Mio. um mindestens 6.9% auf Fr. 188.0 Mio. erhöht sowie eine jährliche SNB-Ausschüttung von Fr. 1.2 Mio. erfolgt und finanzpolitische Eingriffe realisiert werden.



Die Investitionsrechnung in der mehrjährigen Betrachtung von 2026-2030 zeigt, dass die Netto-Investitionen von insgesamt über Fr. 134 Mio. sehr hoch sind und einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrad mit einem Mittelwert von 5.17% zur Folge hat, was wiederum eine Verschuldung des Kantons Appenzell I.Rh. bis Ende 2030 mit über Fr. 113 Mio. auslösen wird.

6.2 Massnahmen Finanzstrategie zur Aufwandreduktion und Steuerertragssteigerung

Die im Frühling 2025 durch die StK verabschiedeten Massnahmen zur Aufwandreduktion und Steuerertragssteigerung sollen einerseits die Aufwände ab 2026 im Durchschnitt um Fr. 2.4 Mio. reduzieren und die Steuererträge ab 2028 um Fr. 1.6 Mio. erhöhen, was zu einer entsprechenden Entlastung der Staatrechnung von Fr. 2.4 Mio. (2026 + 2027) bis max. Fr. 4.0 Mio. (ab 2028) führen soll. Trotz diesen Massnahmen muss jedoch aufgrund der vorliegenden Mehrjahresplanung davon ausgegangen werden, dass die Defizite im operativen Ergebnis (Stufe 1) und im Jahresergebnis (Stufe 2) damit nicht beseitigt werden können. Dazu müssten die Aufwandreduktionen grösser und die Ertragssteigerungen höher sein. Ferner müssten die Investitionsvorhaben noch präziser priorisiert werden. Schliesslich verschlechtert sich ab 2028/2029 aufgrund der Abschaffung des Eigenmietwerts die Ertragslage für den Kanton gemäss Schätzung um weitere Fr. 1.3 Mio.

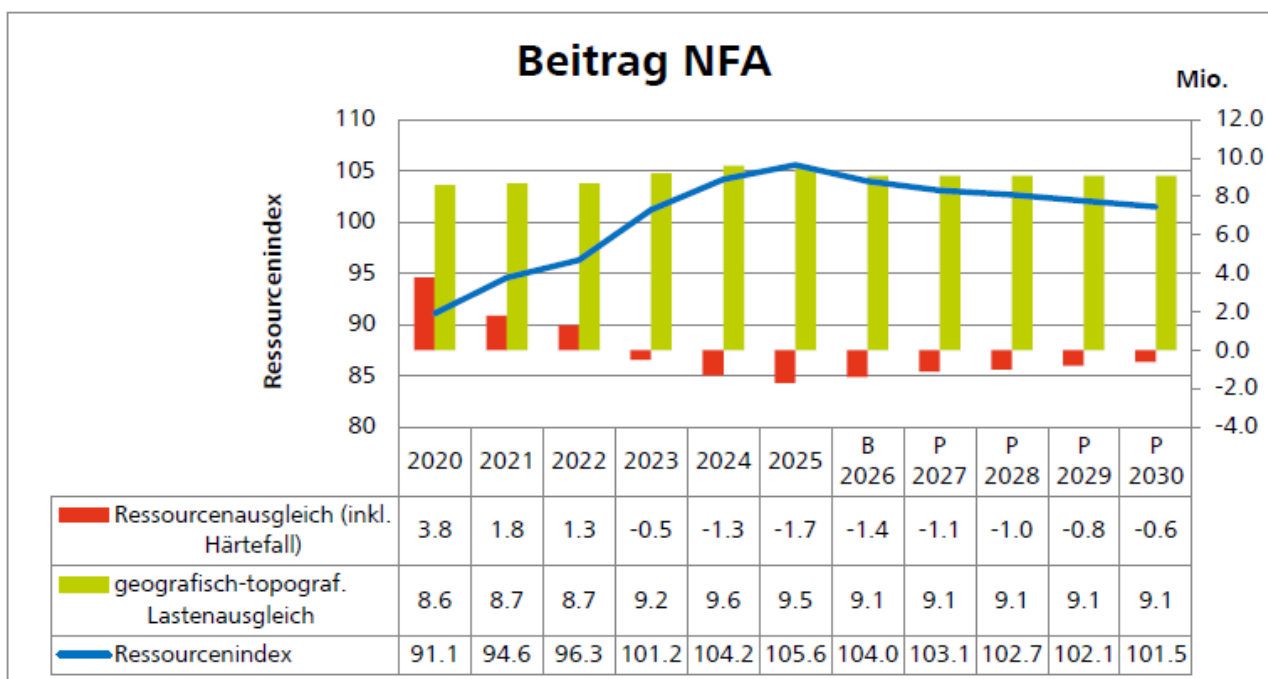
Übersicht Finanzplan					
Finanzierung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
+ Ertragsüberschuss					
- Aufwandüberschuss	7'104	5'163	6'019	4'516	6'481
+ Aufwand für Abschreibungen und WB	7'398	7'913	8'477	9'008	12'905
+ Einlagen in Spezialfinanzierung FK	0	0	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierung FK	150	150	150	150	150
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'366	1'262	1'167	1'078	1'742
Selbstfinanzierung	-1'222	1'338	1'141	3'264	4'532
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	16'395	21'876	28'965	29'104	37'715
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-17'617	-20'538	-27'824	-25'840	-33'182
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-7.46	6.11	3.94	11.21	12.02
Mittelwert Selbstfinanzierungsgrad 2026 bis 2030					5.17

Fremdverschuldung					
Finanzierung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Selbstfinanzierung	-1'222	1'338	1'141	3'264	4'532
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	16'395	21'876	28'965	29'104	37'715
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-17'617	-20'538	-27'824	-25'840	-33'182
Verfügbare Mittel* (E 31.12.25: 22'000)	4'383	-16'155	-43'979	-69'819	-103'001
- Liquiditätsreserve	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Fremdfinanzierung (kumuliert)	-5'617	-26'155	-53'979	-79'819	-113'001
* Verfügbare Mittel: Flüssige Mittel + Forderungen + kurzfr. Finanzanlagen + TA - kurzfr. FK					

6.3 Ausschüttungen SNB und Entwicklung NFA

Für das Budget 2026 und auch die folgenden Jahre von 2027 bis 2030 erwartet die StK eine einfache Ausschüttung der SNB von Fr. 1 Mia. an Bund und Kantone hat und daher mit Fr 1.2 Mio. pro Jahr in der Finanzplanung budgetiert. Trotzdem sind und bleiben die Ausschüttungen der SNB unsicher.

Bei den Beiträgen aus dem NFA zeigt die Prognose des Bundesamts für Konjunktur (BAK) für die Jahre 2026-2030, dass der Kanton Appenzell I.Rh. weiterhin ein Geberkanton bleiben wird. Die StK geht jedoch davon aus, dass sich die Zahlungen an den Ressourcenausgleich inkl. der Härtefallzahlung für unseren Kanton reduzieren wird. Für die Vergütungen an unseren Kanton aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich wird in den kommenden Jahren mit einer Vergütung über Fr. 9.1 Mio. gerechnet.



7. Fazit StwK zum Finanzplan

Klare Kosten- und Investitionsfolgenabschätzungen bei neuen Gesetzesvorhaben

Der Grosse Rat trägt die finanzpolitische Gesamtverantwortung des Kantons. Dies betrifft insbesondere auch alle Entscheide, die er im Rahmen von Gesetzesvorhaben (Gesetze, Verordnungen) trifft. Entsprechend erwartet die StwK von der StK sicherzustellen, dass künftig jede Botschaft, welche dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt wird, zwingend eine Einschätzung der zu erwartenden Kosten und Investitionsfolgekosten enthält. Diese Einschätzung soll auf angemessener Flughöhe erfolgen und eine transparente Grundlage für die finanzpolitische Beurteilung schaffen, indem sie die Folgekosten der Gesetzesrevisionen auf ein überschaubares und kontrollierbares Niveau einordnet. Damit wird sichergestellt, dass parlamentarische Entscheide auf einer fundierten Einschätzung der finanziellen Auswirkungen beruhen und die langfristige Tragbarkeit öffentlicher Vorhaben besser berücksichtigt werden kann.

Auftrag: Überarbeitung der Finanzstrategie

Aufgrund der im aktuellen Finanzplan dargelegten längerfristigen finanziellen Entwicklung des Kantons beauftragt die StwK die StK mit einer Überarbeitung der Finanzstrategie. Diese Überarbeitung soll folgende Punkte explizit mitberücksichtigen:

1. Projekt- und Investitionspriorisierung
2. Vorschlag für eine verbindlichere Finanzplanung
3. Systematische Zusammenstellung der kantonalen Aufgaben (Aufgaben- und Verzichtsplanning)

Im Konkreten versteht die StwK unter diesen Punkten folgende Inhalte:

1. Projekt- und Investitionspriorisierung

Auch die diversen Projekte aus der Verwaltung, resultierend aus den diversen Massnahmen der in den letzten Jahren verabschiedeten Strategien (Tourismusstrategie, Verkehrsstrategie, Klimastrategie, ...) sind einer übergreifenden, konsequenten Neupriorisierung zu unterziehen, so wie dies bereits bei den grossen Investitionsvorhaben im Hochbau- und im Strassenbereich erfolgt ist. Dabei sollen klare, übergreifende Priorisierungskriterien angewendet werden. Die Auswirkungen dieser Neupriorisierung sind dem Grossen Rat in geeigneter Form darzulegen.

2. Vorschlag für eine verbindlichere Finanzplanung

Die Diskussionen der letzten Jahre zur Finanzplanung und die Tatsache, dass der Kanton angesichts der bevorstehenden Verschuldung und des weiterhin bestehenden strukturellen Defizits zunehmend unter finanziellen Druck gerät (Stichwort: Abhängigkeit von unsicheren SNB-Ausschüttungen), zeigen deutlich, dass eine verbindlichere und langfristige Finanzplanung für den Grossen Rat dringend notwendig ist, damit er die ihm übertragene finanzpolitische Verantwortung adäquat wahrnehmen kann. Eine solche Planung schafft Transparenz über die finanziellen Handlungsspielräume, erhöht die Verlässlichkeit der politischen Entscheide und ermöglicht eine frühzeitige Priorisierung von Investitionen. Sie trägt zudem dazu bei, die finanziellen Folgen politischer Beschlüsse über mehrere Planungsperioden hinweg sichtbar zu machen und so die Generationengerechtigkeit zu wahren.

Im Rahmen der Überarbeitung der Finanzstrategie soll die StK dem Grossen Rat deshalb einen Vorschlag unterbreiten, wie eine verbindlichere und konsistentere Finanzplanung gestaltet werden kann – etwa durch klare finanzpolitische Leitplanken, eine verbesserte Einschätzung der Folgekosten von Projekten und eine stärkere Verknüpfung von Aufgaben- und Finanzplanung.

3. Systematische Zusammenstellung der kantonalen Aufgaben (Aufgaben- und Verzichtsplanning)

Der für die StwK wichtigste Punkt zur Überarbeitung der Finanzstrategie betrifft die systematische Erfassung, Zusammenstellung und Priorisierung aller Aufgaben des Kantons. Zu jeder

Aufgabe sollen gewisse Basisinformationen (insb. Aufgabenbeschrieb, gesetzliche Grundlage, Ressourcenallokation, Cashout, Priorisierung) sowie einen Entscheid beinhalten, ob die betreffende Aufgabe beibehalten werden soll oder ob man auf die Aufgabe verzichten möchte. Der StwK ist sehr wohl bewusst: Das hier beschriebene Vorgehen ist sehr aufwändig. Es ist jedoch aus Sicht der StwK ein zwingender Schritt. Nur so kann die Grundlage gelegt werden, dass auch im Grossen Rat eine fundierte Diskussion zum Thema «Aufgabenverzicht» stattfinden kann. Besteht dann ein politischer Konsens zur Frage «Was soll unser Kanton alles an Aufgaben leisten?», folgt in einem letzten Schritt die Diskussion, wie denn das vorab definierte Aufgabenpaket finanziert werden soll.

Eine transparente und vollständige Aufgaben- und Verzichtsplanung ist aus Sicht der StwK eine zwingende Voraussetzung für eine fundierte Diskussion, wann und in welchem Umfang gegebenenfalls auch allgemeine Steuererhöhungen notwendig sind. Nämlich dann, wenn das definierte Aufgabenset mit den bestehenden finanziellen Mitteln nicht finanziert werden kann.

Die StwK ist überzeugt: Eine Aufgaben- und Verzichtsplanung, verbunden mit der übergreifenden Projekt- und Investitionspriorisierung und insbesondere mit einer verbindlichen Finanzplanung gibt sowohl der StK als auch dem Grossen Rat die notwendigen Instrumente in die Hand, die finanziellen Herausforderungen, die mit den anhaltenden Investitionen und dem strukturellen Defizit weiterhin bestehen, adäquat zu begegnen.

Entsprechend beauftragt die StwK die StK, die Finanzstrategie unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte (Projekt- und Investitionspriorisierung, Aufgaben- und Verzichtsplanung und Vorschlag zu einer verbindlichen Finanzplanung) zu überarbeiten. Sie soll dem Grossen Rat bis spätestens zur Juni-Session 2026 einen Vorgehensplan vorlegen.

Auftrag: Verwendung SNB-Ausschüttungen - Einführung einer «Finanzpolitischen Reserve» ab Budget 2027

Die StwK beauftragt die StK mit der Ausarbeitung eines Vorschlags zur Einführung einer sog. «Finanzpolitische Reserve», um im Grossen Rat eine Diskussion zu diesem Thema zu ermöglichen. Diese ist auf der Position 294 im HRM2-Standard vorgesehen und würde es dem Kanton ermöglichen, die unregelmässigen Ausschüttungen der SNB aufzufangen: «Reserve, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt werden kann (wie Konjunktur- oder Ausgleichsreserve).»¹ Gleichzeitig könnte der Kanton durch einen jährlichen konstanten Teilbezug aus dieser Reserve die Volatilität der Rechnungsabschlüsse resp. deren direkte Abhängigkeit von den SNB-Ausschüttungen brechen. Dieses Vorgehen ist nicht neu. So verwendet beispielsweise die Schulgemeinde Appenzell sowie einzelne Kantone diesen Mechanismus ebenfalls.

Ein Rechnungsbeispiel: Somit könnte bspw. bei einer Ausschüttung von Fr. 7.5 Mio. der SNB ein jährlicher Bezug von Fr. 1.5 Mio. erfolgen, was eine Rechnungs-Entlastung für 5 Jahre sichern würde.

Die StwK ist sich bewusst, dass in den letzten Jahren diverse zweckgebundene Fonds aufgelöst wurden, um die Transparenz im Budget zu erhöhen. Sie bezweckt mit dem Antrag nicht die Schaffung neuer komplizierter Regelwerke, sondern mit der Einführung einer allgemeinen und offenen finanzpolitische Reserve sollen einerseits die volatilen Budgetabschlüsse aufgrund von SNB-Ausschüttungen geglättet werden, andererseits kann so der Druck auf Kostensenkung resp. Einnahmensteigerung mit Blick auf das strukturelle Defizit etwas gemindert werden. Eine solche Regelung würde aus Sicht der StwK die finanzpolitische Stabilität stärken und die Transparenz über die strukturelle Finanzlage des Kantons erhöhen.

Die StwK beauftragt die StK, bis Mitte 2026 dem Grossen Rat einen kurzen Bericht mit einem schlanken Vorschlag für die Umsetzung einer solchen Finanzpolitischen Reserve auf das Budget 2027 auszuarbeiten. Der Vorschlag soll auch ein einfaches Regelwerk enthalten, das die Äufnung

¹ Handbuch HRM2, Anhang A, S.22.

der Reserve klar regelt (insb. einen Rahmen für die jährliche Entnahme mit z.B. einem Maximalbetrag pro Jahr, Obergrenze der finanzpolitischen Reserve inkl. Vorgehen bei Überschreitung dieser Obergrenze z.B. Sonderbezug durch Entscheid GR zur Schuldenreduktion). Nimmt der Grosse Rat diesen Vorschlag an, würde diese finanzpolitische Reserve auf das Budget 2027 hin eingeführt und in diesem Jahr bei einer allfälligen Ausschüttung der SNB erstmals alimentiert. Bezüge aus dieser Reserve würden dann somit im Budget 2028 erstmals wirksam.